

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Reichskanzler, Reichswehrminister und die Nationalversammlung mit nachstehendem Wortlaut ab:

„Sämtliche reichsdeutschen Truppen, durch ihre Abgeordneten heute hier in Mitau vertreten, haben beschlossen, hier im Lande zu bleiben. Sie wollen Erfüllung des Versprechens des Bürgerrechts und der Ansiedlung, haben ihre Führer um Unterstützung gebeten und sind bereit, weiter als Vorposten die Heimat, besonders Ostpreußen, vor dem Bolschewismus zu schützen.

Sie bitten und erwarten, daß die Regierung von Erwägungen und Erörterungen, die unserer Kommission¹⁾ in Aussicht gestellt sind, unverzüglich zur Wahrung unserer Rechte übergeht und durch die Tat beweist, daß ihr die versprochene Selbsthaftmachung der Soldaten auf eigener Scholle ernst ist.

Für die Delegierten-Versammlung
gez. Engel, Pion.“

Ein Fernspruch desselben Inhalts ging an den Oberpräsidenten Winnig mit dem Zusatz:

„Die Vertreter der Truppen bitten Sie weiterhin, wie früher als Reichskommissar, unsere Rechte zu vertreten und unsere Zukunft auf eigener Scholle im Baltikum sicherstellen zu helfen.“

Der Entschluß des Grafen von der Goltz.

Der Führer des VI. Reservekorps war damit vor eine außerordentlich schwere Entscheidung gestellt. Die offene Auflehnung der Truppe gegen die gegebenen Befehle mit Gewalt zu unterdrücken, fehlten ihm, nachdem auch die Freikorps fast sämtlich sich den Forderungen der Eisernen Division angeschlossen hatten, die Machtmittel. Ob sein persönlicher Einfluß ausgereicht hätte, die Fortsetzung der Räumung zu erzwingen, ist zweifelhaft. Graf von der Goltz ließ es auf einen derartigen Versuch nicht ankommen. Die Truppe sich selbst überlassen, wie ihm nahegelegt wurde, wollte Graf von der Goltz nicht, weil er die schwersten Folgen für die Truppe und für das Reich voraussah. Er entschloß sich daher, in Mitau zu bleiben und durch persönliche Einwirkung die Truppe wieder zur Disziplin zurückzuführen.

Um die Sache möglichst schnell und schadlos beizulegen, beantragte er, der Truppe soweit als möglich entgegenzukommen und möglichst die Forderungen 1 bis 4 und, soweit als möglich, auch 5 bis 7 zu bewilligen.

¹⁾ Gemeint war die nach Weimar entsandte Siedlerabordnung, die dort von allen maßgebenden Persönlichkeiten empfangen worden war. Vgl. Seite 50.